

Magistrat verschliesst die Augen vor Konsequenzen aus Familiennachzug:

20.000 Personen zusätzlich bräuchten weiteren Platz in Frankfurt

Der Magistrat drückt sich davor, konkret eine Zahl zu nennen, mit wievielen Personen über den Familiennachzug in Frankfurt zu rechnen ist. Dabei hat die AfD im Römer ihm in der letzten Fragestunde die Schätzungen des Hessische Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vorgelegt. Gut begründete Zahlen. ‚Die kennen wir nicht!‘, ruft der Magistrat. Aber das ist so nicht wahr.

„Eindeutig eine Ausrede! Selbstverständlich sind dem Magistrat die Zahlen bekannt!“ entgegnet der AfD-Fraktionsvorsitzende Rainer Rahn. Der Hessische Städtetag hat bereits in seiner letzten Sitzung im September Berechnungen angestellt, die von einem Familiennachzug von 5 bis 9 Personen pro Antragsteller ausgehen.

„Sowohl der Oberbürgermeister wie auch der Kämmerer sind Mitglieder in diesem Gremium. Beide waren zur erwähnten Sitzung des Präsidiums besagten Gremiums eingeladen. Auch wenn sie dort nicht anwesend waren, mit der Einladung ist Ihnen die Tagesordnung mit den entsprechenden Unterlagen zugegangen. Sie müssen nur den Punkt 11 nachschlagen, der sich mit dem Thema Familiennachzug beschäftigt,“ so Rahn.

Bei 5 Familienmitgliedern 20.000 Nachzügler

Folgt man der vorsichtigen Schätzung von 5 Familienmitgliedern, ergibt sich für die Stadt Frankfurt obendrein ein Zuzug von etwa 20.000 Personen. Und für die sind vom Magistrat Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.



„Offensichtlich verschliesst der Magistrat vor den zu erwartenden Problemen die Augen, weil ihm bewusst ist, dass er keine Lösung anbieten kann“, erklärt Rahn. Schließlich ist das Thema der verheerenden Wohnungsnot in der Stadt ein Dauerbrenner im Römer.

Durch die Antwort auf ihre klare Frage nicht befriedigt, hat die AfD-Fraktion nun auf die nächste Möglichkeit zurückgegriffen, um Informationen zu erhalten. Sie hat eine Anfrage eingereicht. Jetzt kann der Magistrat erneut dazu Stellung beziehen, ob ihm die Zahlen des Hessischen Städtetages bekannt sind.

Nicht nur reden, sondern handeln

„Einfach mit der Kanzlerin in den Chor einzustimmen und zu behaupten, ‚wir schaffen das‘, ist zu wenig. Eine verantwortungsbewusste Stadtregierung muss Probleme frühzeitig erkennen, benennen und Lösungen entwickeln“, betont der AfD-Fraktionsvorsitzende.



Künstl(er)i(s)cher Bauschutt

Haben Sie sich auch schon gewundert, warum der Bauschutt an verschiedenen Stellen im Bereich um den Römer selbst nach Wochen noch nicht weggeräumt wurde? Tatsächlich soll es sich dabei um ein Kunstwerk handeln. Die Betongebilde eines Herrn namens Jan de Cock sollen den Eindruck vermitteln, es handele sich um Bauschutt des nahe

gelegenen Dom-Römer-Areals. Der Clou dabei: Die Skulpturen bestehen tatsächlich aus Bauschutt. Wie der Magistrat auf unsere verwunderte Frage ausführt, sollen die Kunstwerke, die von ihrem Erschaffer draußen positioniert worden sind, sowohl einen Teil der Geschichte und baulichen Gegenwart Frankfurts als auch die Bedeutung des Begriffs ‚öffentlicher Raum‘ kritisch diskutieren. Herr de Cock habe für die Aufstellung eine Sondergenehmigung beim Amt für Straßenbau und Erschließung beantragt. Eine Wertung der künstlerischen Aussage finde dort nicht statt.



Kostensparend Schutt oder Sperrmüll entsorgen

Das Ganze sieht nach einer verführerischen Möglichkeit aus, jede Art von Schutt oder Sperrmüll im öffentlichen Raum zu entsorgen. Eine Anfrage von uns soll nun klären: Wer hat den Antrag auf Genehmigung zum Aufstellen der Kunstwerke beim Amt für Straßenbau und Erschließung gestellt? Wann wurde dieses

Gesuch eingereicht? Wie wurde diese Eingabe begründet? Wenn die künstlerische Aussage nicht gewertet wird: Nach welchen Kriterien prüft das Amt für Straßenbau und Erschließung Anträge zum Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum? Wer ist überhaupt berechtigt, solcherlei Anträge zum Errichten von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu stellen?





KOSTEN FÜR KIRCHENTAG 2021 IN FRANKFURT:

Drei Millionen einfach so auf den Tisch

2021 möchte die Stadt Frankfurt den Kirchentag zu sich holen. Hellhörig macht uns in diesem Zusammenhang die lapidare Mitteilung des Kirchendezernenten im Schreiben an den Oberbürgermeister. Darin heißt es wortwörtlich: ‚Ich habe bereits Gespräche mit den Organisatoren der Deutschen Evangelischen Kirche geführt und einen städtischen Zuschuss in Höhe von drei Mio. Euro zugesagt.‘ Keine geringe Summe! Nach einer nachvollziehbaren Kostenaufstellung sucht man indes vergeblich.

„Der Magistrat verweist allein auf eine vom Veranstalter des Kirchentages vorgelegte Kostenschätzung und wollte dieselbe nicht kommentieren,“ sagt Rainer Rahn, AfD-Fraktionsvorsitzender im Römer. „Doch genau hier lohnt ein genauere Blick!“, so Rahn. Die tabellarische Kostenschätzung des Veranstalters weist Einnahmen in Höhe von 21,0 Mio. Euro aus. Von diesen entfallen im Einzelnen 6,7 Mio. Euro auf Eigenmittel wie Beiträge und 14,3 Mio. Euro auf Zuschüsse. Richtig fragwürdig wird es schließlich auf der Sollseite.



Kostenangaben ohne jegliche Spezifizierung

Es finden sich darin Ausgaben für die Tagung von Gremien in Höhe von 1,8 Mio. Euro, für Organisation von 1,6 Mio. Euro, für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von 1,5 Mio. Euro, für Betriebskosten und Verwaltung von 1,3 Mio. Euro und für Personalkosten schließlich in einer Größenordnung von 4,8 Mio. Euro. Wir bemängeln, dass die – angeblichen – Kosten überhaupt nicht erläutert werden. In der Tabelle finden sich keinerlei genauere Ausführungen. „Sehr ungewöhnlich: Ob dabei die Kosten tatsächlich in der genannten Höhe entstehen werden und – falls zutreffend – den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Ausgabenbewirtschaftung entsprechen, kann so nicht beurteilt werden!“, erklärt der AfD-Fraktionsvorsitzende.

Höchst fragwürdige Personalkosten

„Befremdlich sind in diesem Fall die aufgeführten Personalkosten. Bei den im Rahmen der Veranstaltung Tätigen handelt es sich doch größtenteils um Bedienstete der Kirche bzw. deren Organisationen. Für die fallen keine separaten Personalkosten an. Daneben gibt es einzig die ehrenamtlich Aktiven und sie können sicherlich nicht gemeint sein!“, betont Rahn. Und jetzt sollen die Stadtverordneten auf dieser Grundlage über den Kirchentag in Frankfurt entscheiden? Unsere Position: Abgesehen von den intransparenten Vorlagen kann es nicht Aufgabe einer Kommune sein, einen Kirchentag zu finanzieren. Die beiden großen Kirchen haben genügend eigene Mittel und erhalten zudem mehr als 12 Milliarden(!) Euro im Jahr!

Nach Zerstörung durch den Brand:

Goetheturm in originaler Form wiederaufbauen

Der Goetheturm soll in seiner ursprünglichen Form wiedererrichtet werden. Das hat die AfD jetzt beim Magistrat beantragt. Und nicht in Metall. Und nicht mit Aufzug. Stehen dem Wiederaufbau in der alten Form baurechtliche Vorschriften entgegen, - wie der Baudezernent sofort geunkt hat -, soll der Magistrat prüfen, ob auch hier eine Ausnahme möglich ist.

Bauweise des Turms unverwechselbar

Nachdem das geschätzte Wahrzeichen der Stadt und zugleich beliebte Ausflugsziel der Bürger zuletzt vollständig niedergebrannt war, bekundeten Mitglieder des Magistrats sofort ihre Absicht, den Turm wieder zu errichten. Vom zuständigen Baudezernenten Jan Schneider waren dabei Bedenken zu hören, ob ein Wiederaufbau in der ursprünglichen Form baurechtlich zulässig sei. Daraufhin schlug er vor, den Turm in Form einer Metallkonstruktion in barrierefreier Ausgestaltung mit Aufzug wieder zu errichten. „Angesichts der unverwechselbaren Bauweise des Turmes und seiner Bedeutung erscheint die Wiedererrichtung in einer anderen als der ursprünglichen Form nicht geboten,“ sagt Reinhard Stammwitz, Stadtverordneter der der AfD im Römer. „Die Baupläne sind noch vorhanden. Deshalb sollte das technisch kein Problem sein. Auch finanziell dürfte der Wiederaufbau in der unverwechselbaren, ursprünglichen Form die günstigste Lösung darstellen,“ zeigt sich Stammwitz überzeugt. Mittlerweile ist Herr Schneider auch wieder zurückgerudert. Das Baurecht würde nun nicht das größte Hindernis bei Wiederaufbauplänen, sagt der Baudezernent jetzt in der Presse.



Versicherung zahlt nur bei gleicher Bauweise

Die Presse berichtete, der Goetheturm sei wie die beiden asiatischen Pavillons gegen Feuer versichert. Der Morgentau-Pavillon im Koreanischen Garten und der chinesische Wasserpavillon im Bethmannpark waren im Mai bzw. Juni abgebrannt. Dort umfasste die Versicherung den Neuwert und das Gleiche gelte für die Holzkonstruktion Goetheturm. „Entstehen durch Veränderungen beim Wiederaufbau Mehrkosten, wird der Versicherer diese nicht erstatten,“ gibt Stammwitz zu bedenken. „Das hat ein Dezernatssprecher nach erster Rücksprache mit der Versicherung auch bereits anklingen lassen. Im Klartext heißt das: Nur bei gleicher Bauweise werden die Kosten übernommen. Diese Variante entspricht genau unserem AfD-Ziel: Einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen,“ hebt Stammwitz hervor. Wie zuletzt bekannt wurde, haben sich in einer Online-Befragung der Stadt von den knapp 50.000 teilnehmenden Bürgern 78 Prozent dafür ausgesprochen, dass der Goetheturm so originalgetreu wie möglich wiederaufgebaut wird. Damit eine überwältigende Mehrheit der Frankfurter!

Öffnungszeiten der Fraktionsgeschäftsstelle:

Montag-Donnerstag 10 - 17 Uhr

info@afd-im-roemer.de

Tel. 069 212 46 222

www.afd-im-roemer.de



IMPRESSUM

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Römer
Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt am Main

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:
Dr. Dr. Rainer Rahn
(Fraktionsvorsitzender)